



Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 02 (Deutscher Bundestag) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2022

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: I 3 - 0001294

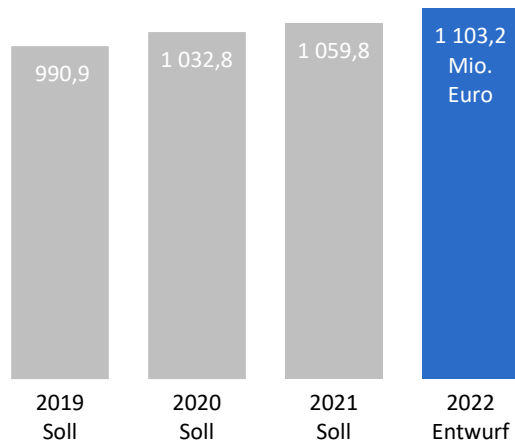
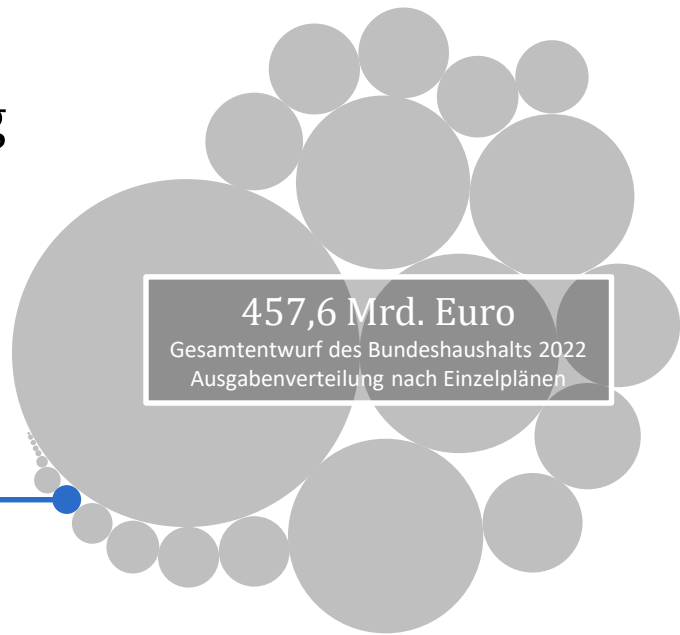
Bonn, den 25. März 2022

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Deutscher Bundestag

Ausgaben

1 103,2 Mio. Euro



Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mio. Euro



**Planstellen
und Stellen**

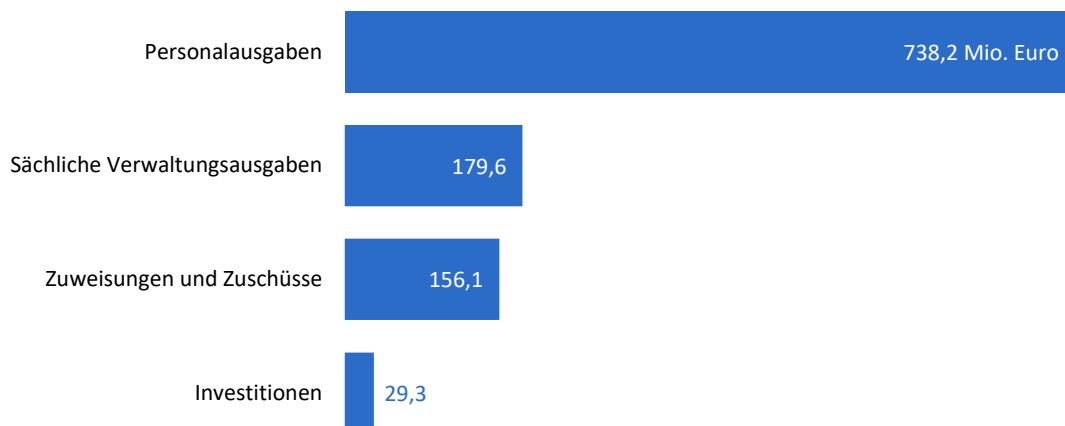
Veränderung zum Vorjahr

2 825

- 1

Wesentliche Ausgaben

in Mio. Euro



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	7
3	Wesentliche Ausgaben	7
3.1	Leistungen an Mitglieder und ehemalige Mitglieder des Deutschen Bundestages	7
3.2	Leistungen an die Bundestagsfraktionen	8
3.3	Baumaßnahmen	9
3.4	Bundesversammlung	10
4	Ausblick	10

Abkürzungsverzeichnis

B

BlmA *Bundesanstalt für Immobilienaufgaben*

Bundestagspräsidentin *Präsidentin des Deutschen Bundestages*

Bundestagsverwaltung *Verwaltung des Deutschen Bundestages*

1 Überblick

Der Deutsche Bundestag ist das einzige direkt gewählte Verfassungsorgan. Dem 19. Deutschen Bundestag (2017 bis 2021) gehörten 709 Abgeordnete aus sechs Fraktionen an. Am 26. September 2021 wurde der 20. Deutsche Bundestag gewählt. Er hat sich am 26. Oktober 2021 konstituiert. Die Zahl der Abgeordneten erhöhte sich auf 736. Diese haben sich wieder in sechs Fraktionen zusammengeschlossen. Vier Abgeordnete sind fraktionslos.

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages (Bundestagsverwaltung) unterstützt den Deutschen Bundestag in seiner Arbeit. Sie ist eine oberste Bundesbehörde. Sie untersteht der Präsidentin des Deutschen Bundestages (Bundestagspräsidentin). Der Direktor beim Deutschen Bundestag leitet die Bundestagsverwaltung im Auftrag der Bundestagspräsidentin. Die Verwaltung hat rund 3 100 Beschäftigte.

Die Ausgaben für den Deutschen Bundestag sind im Einzelplan 02 veranschlagt. Ebenfalls im Einzelplan 02 veranschlagt sind die Ausgaben für die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, die Bundesversammlung, die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlamentes, die Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste sowie für die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur.

Im Haushaltsjahr 2020 lagen die Gesamtausgaben noch bei 938,5 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2022 sind Gesamtausgaben von 1 103,2 Mio. Euro vorgesehen. Der Einzelplan 02 ist nicht nennenswert von der Covid-19 Pandemie betroffen. Diese hat auf die Ausgaben kaum unmittelbaren Einfluss.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über den Einzelplan 02.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 02 Deutscher Bundestag

	2020 Soll	2020 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2021 Soll	2022 Entwurf	Änderung zu 2021
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
Ausgaben	1 032,8	938,5	-94,3	1 059,8	1 103,2	4,1
• Deutscher Bundestag (Kapitel 0212), darunter	951,0	869,6	-81,4	975,0	1 014,0	4,0
- Aufwendungen für Abgeordnete	466,3	432,9	-33,4	477,8	498,7	4,4
- Beschäftigte der Bundes- tagsverwaltung	167,7	163,5	-4,2	175,6	178,6	1,7
- Sächliche Verwaltungsaus- gaben	159,5	125,4	-34,1	157,4	162,0	2,9
- Geldleistungen an die Fraktionen	119,4	118,9	-0,5	121,5	126,1	3,8
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben (Kapitel 0211)	66,6	56,7	-9,9	69,5	70,0	0,7
• Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages (Ka- pitel 0213)	4,7	3,7	-1,0	4,6	4,5	-2,2
• Bundesversammlung (Kapitel 0214)	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5	-
• Mitglieder des Europäischen Parlaments (Kapitel 0215)	7,2	6,5	-0,7	7,1	7,0	-1,4
• Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste (Kapi- tel 0216)	3,3	2,0	-1,3	3,2	3,2	0,0
• Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur (Kapi- tel 0217)	0,0	0,0	0,0	0,6	1,0	66,7
Einnahmen	1,9	1,7	-0,2	1,8	1,8	0,0
Verpflichtungsermächtigungen	12,4 ^c	5,6	-6,8	25,1	15,9	-36,7
	Planstellen/Stellen					<i>in %</i>
Personal	2775	2529 ^d		2826 ^e	2825	-0,1

Erläuterungen:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2020, Übersicht Nummer 4.9).^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

- ^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.
- ^d Ist-Besetzung am 1. Juni 2020.
- ^e Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2021: 2581 Planstellen/Stellen.

Quellen:

Haushaltsrechnung 2020.

Haushaltsplan 2021 (in der Fassung des 2. Nachtragshaushalts).

Haushaltsentwurf 2022.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Die Gesamtausgaben im Einzelplan 02 werden maßgeblich bestimmt durch die Ausgaben

- für (ehemalige) Abgeordnete einschließlich ihrer Beschäftigten,
- für die Bundestagsfraktionen und
- für die Beschäftigten der Bundestagsverwaltung.

Im Haushaltsjahr 2018 betragen die im Einzelplan 02 veranschlagten Personalausgaben und Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages 725,9 Mio. Euro. Seitdem sind sie kontinuierlich gestiegen. Im Regierungsentwurf für das Jahr 2022 sind 864,3 Mio. Euro vorgesehen. Die Zahl der Planstellen und Stellen bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages stieg im selben Zeitraum von 2 696 auf 2 824,5.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Leistungen an Mitglieder und ehemalige Mitglieder des Deutschen Bundestages

Die Leistungen an Mitglieder und ehemalige Mitglieder des Deutschen Bundestages sind mit rund 45 % im Jahr 2022 der größte Ausgabenblock des Einzelplans 02. Die wesentlichen Leistungen daraus sind:

- Abgeordnetenentschädigung („Diät“),
- Amtsausstattung in Form von Geld- und Sachleistungen,
- Alters- und Hinterbliebenenversorgung,
- Zuschüsse zu den Kosten bei Krankheit, Pflege und Geburt sowie einmalige Unterstützungen in besonderen Fällen und
- Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages.

Eine angemessene Entschädigung der Abgeordneten dient insbesondere der in Artikel 38 Absatz 1 Grundgesetz garantierten Freiheit des Mandats. Sie muss die Unabhängigkeit der

Abgeordneten sichern. Dies hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1975 im „Diäten-Urteil“ entschieden (BVerfGE 40, 296, 315 ff.). Die Abgeordnetenentschädigung wird monatlich ausgezahlt und ist von den Abgeordneten individuell zu versteuern. Die Entschädigung wird jährlich zum 1. Juli angepasst. Vom 1. Juli 2021 an betrug sie monatlich 10 012,89 Euro.

Die Amtsausstattung besteht aus den folgenden Geld- und Sachleistungen:

- Eine steuerfreie monatliche Kostenpauschale von 4 583 Euro im Jahr 2022 zum Ausgleich mandatsbezogener Aufwendungen, z. B. für die Wahlkreisbüros, für eine Zweitwohnung in Berlin oder für Repräsentationsaufgaben.
Über die Verwendung der Pauschalen müssen die Abgeordneten keine Rechenschaft ablegen. Die Pauschale kann aber im Falle eines Fehlens an Sitzungstagen des Parlamentes gekürzt werden (§ 14 Abgeordnetengesetz). Sie wird jedes Jahr zum 1. Januar an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst.
- Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten, die diese bei der parlamentarischen Arbeit unterstützen.
Jedem Abgeordneten stehen hierfür im Jahr 2022 maximal 276 209 Euro zur Verfügung. Hinzu kommen Urlaubs- und Weihnachtsgeld, der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung sowie die Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Mutterschaft. Außerdem übernimmt die Bundestagsverwaltung sämtliche administrativen Aufgaben, die mit der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten zusammenhängen. Hierzu zählen insbesondere die Gehaltsabrechnung und -auszahlung sowie die Anmeldung und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer.
- Bereitstellung eines eingerichteten Büros am Sitz des Deutschen Bundestages in Berlin sowie die Bereitstellung und Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Bundestages (Telefon, Internet, E-Mail, Software).
- Ausgaben für den Geschäftsbedarf des Abgeordnetenbüros und für Kommunikation von bis zu 12 000 Euro jährlich (gegen Einzelnachweis).
- Die Nutzung der Fahrbereitschaft und der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages.
- Reisekostenerstattung bei Mandatsreisen sowie die freie Benutzung von Verkehrsmitteln der Deutschen Bahn AG und der Berliner Verkehrsbetriebe.

Der erste Haushaltsentwurf basierte noch auf der Grundlage der bisherigen Größe des Deutschen Bundestages. Durch die 27 zusätzlichen Abgeordneten in der 20. Wahlperiode erhöhten sich die Veranschlagungen für die direkten Ausgaben für die Abgeordneten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 15 Mio. Euro. Hinzu kommen nicht im Einzelnen ausgewiesene Ausgaben für die Bereitstellung von zusätzlichen Büroräumen usw.

3.2 Leistungen an die Bundestagsfraktionen

Die Bundestagsfraktionen sind rechtsfähige Vereinigungen von Abgeordneten im Deutschen Bundestag. Sie wirken an der Erfüllung der Aufgaben des Parlamentes mit und haben daher

Anspruch auf Geld- und Sachleistungen aus dem Bundeshaushalt. Näheres regeln das Abgeordnetengesetz und die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages.

Die Fraktionen erhalten derzeit Geldleistungen von insgesamt mehr als 126 Mio. Euro jährlich.

Die Vollfinanzierung der Fraktionen aus staatlichen Zuschüssen ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zulässig, da diese „... als ständige Gliederungen des Deutschen Bundestages der organisierten Staatlichkeit eingefügt sind.“ Die Fraktionszuschüsse sind für die Finanzierung dieser der Koordination dienenden Parlamentsarbeit bestimmt und insoweit zweckgebunden. Eine Mittelverwendung für Parteiaufgaben ist rechtswidrig.

Am 12. Januar 2021 hat der Bundesrechnungshof in einem Bericht nach § 99 BHO auf strukturelle Defizite bei der Verwendung und Kontrolle der den Fraktionen nach dem Abgeordnetengesetz zur Verfügung gestellten Geld- und Sachleistungen hingewiesen.¹ Er hat festgestellt, dass es keine hinreichend klaren und verbindlichen Regeln gibt, was genau die Fraktionen mit den staatlichen Mitteln finanzieren dürfen und was nicht. Es fehlt ein rechtlich stabiles Sanktionssystem, um Verstößen entgegenzuwirken. Der Bundesrechnungshof hielt es insbesondere für erforderlich:

- Regelungslücken zu schließen und die im Abgeordnetengesetz vorgesehenen Ausführungsbestimmungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen zu erlassen,
- dabei insbesondere Art und Umfang einer zulässigen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die Fraktionen verbindlich zu regeln und
- die gesetzlichen Grundlagen für eine Rückforderung zweckwidrig verwendeter Fraktionsmittel sowie weitere Sanktionsmöglichkeiten zu schaffen.

3.3 Baumaßnahmen

Die Mittel für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages sind grundsätzlich im Einzelplan 25 (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen), bei Kapitel 2503, Titel 725 05 veranschlagt. Für das Jahr 2022 sind dafür insgesamt 74,6 Mio. Euro vorgesehen. Ein Großteil dieser Mittel entfällt mit 36 Mio. Euro auf den Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus und mit 25 Mio. Euro auf die Bauprojekte Dorotheenstraße 85-86/Schadowstraße 4.

Ende Dezember 2021 hat der Deutsche Bundestag den Neubau Luisenblock West mit 400 Raumeinheiten übernommen. Der Luisenblock West ist in modularer Bauweise errichtet worden und soll unter anderem von Abgeordneten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden. Für die Erstellung waren 70 Mio. Euro eingeplant.

¹ Der Bundesrechnungshof hat den Bericht ... auf seiner Internetseite (www.bundesrechnungshof.de) veröffentlicht.

Darüber hinaus sind drei Bauprojekte im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt. Dies sind die Neubauten des Besucherinformationszentrums des Deutschen Bundestages, die Unterirdische Kältezentrale und das Elisabeth-Selbert-Haus. Insgesamt sind für diese drei Bauvorhaben mehr als 320 Mio. Euro vorgesehen.

3.4 Bundesversammlung

Am 13. Februar 2022 fand die Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten statt. Im Einzelplan 02 sind hierfür rund 3,5 Mio. Euro eingeplant. Darin enthalten sind unter anderem Ausgaben von 1,5 Mio. Euro für die Durchführung der Bundesversammlung unter Pandemie-Bedingungen im Paul-Löbe-Haus und die dafür notwendige Umfunktionierung der gesamten Halle (mit Galerien) in einen Sitzungssaal.

4 Ausblick

Die strukturelle Entwicklung des Einzelplans 02 ist im Wesentlichen geprägt durch die Größe des Deutschen Bundestages. Diese wirkt sich direkt auf die Höhe der Aufwendungen an die Fraktionen, die Abgeordneten und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Zudem steigt dadurch mittelfristig auch die Zahl der ehemaligen Abgeordneten, die Ansprüche auf Leistungen wie Übergangsgeld oder Altersentschädigung haben. Darüber hinaus führt eine höhere Zahl an Abgeordneten immer auch zu höheren laufenden Kosten, etwa aufgrund eines erhöhten Raum- und Ausstattungsbedarfs oder eines erhöhten Verwaltungsaufwands, der mehr Personal bei der Bundestagsverwaltung erforderlich macht.

Die Bundestagsverwaltung hat in der aktuellen Finanzplanung 1 084 Mio. Euro für das Jahr 2023 und 1 089 Mio. Euro für das Jahr 2024 vorgesehen. Diese Ansätze berücksichtigen nicht, dass sich der Deutsche Bundestag in dieser Wahlperiode aus 736 Abgeordneten zusammensetzt.

Dr. Mähring

Demir